

# Vorankündigung und Einladung zur Fachtagung in Weiden

*Fachtagung und Mitgliederversammlung am  
16. und 17. Mai 2019 in Weiden in der Oberpfalz*

Florian Socher



Im Mai 2019 ist die rund 43.000 Einwohner zählende Hochschulstadt Weiden in der Oberpfalz Gastgeber und Veranstaltungsort für die Fachtagung „Vom Glück der Geodäten“ und 72. Mitgliederversammlung des DVW Bayern e. V. – Gesellschaft für Geodäsie, Geoinformation und Landmanagement.

Sehr herzlich laden wir die Mitglieder des DVW Bayern und interessierte Gäste zur Fachtagung ein. Für die Anmeldung verwenden Sie bitte das diesem Heft beiliegende Anmeldeformular.

Das gemeinsame Mittagessen im Restaurant der Max-Reger-Halle ist Bestandteil des Tagungsprogramms. In der Tagungs-

gebühr von 10 € sind das gehobene Mittagsbuffet, der Begrüßungskaffee und ggf. Führungsgebühren bei den Exkursionen enthalten.

Bitte überweisen Sie die Tagungsgebühr direkt nach der Anmeldung. Eine Anmeldebestätigung ist nicht vorgesehen.

Im Anschluss an das Mittagessen findet die 72. Mitgliederversammlung des DVW Bayern mit Neuwahlen statt. Die Tagesordnung finden Sie auf den nächsten Seiten.

Ihr  
Florian Socher  
Vorsitzender

## Weiden – Kulturperle im Oberpfälzer Wald

Weiden in der Oberpfalz liegt an der Schnittstelle der Naturräume Oberpfälzer Hügelland und Vorderer Oberpfälzer Wald, zur tschechischen Grenze sind es nur 25 Kilometer. Das Landschaftsbild ist durch die Tallandschaft der Waldnaab, eingebettet zwischen die welligen, kiefernbestandenen Hügelketten des Oberpfälzer Bruchschollenlandes im Westen und die schroffe Formenvielfalt des uralten kristallinen Grundgebirges im Osten geprägt. Der Auenbereich der Waldnaab erstreckt sich als natürlicher Grünzug von Nord nach Süd durch das gesamte Stadtgebiet. Dieses liegt im Naturpark Nördlicher Oberpfälzer Wald und ist Ausgangspunkt vieler Wandermöglichkeiten in einer abwechslungsreichen Landschaft.

### Geschichte

Im Jahr 1241 wurde der Ortsname „bei den Weiden“ das erste Mal urkundlich erwähnt. Die erste Ansiedlung dürfte allerdings schon wesentlich älter sein - um das Jahr 1000 herum. Am Schnittpunkt zweier bedeutender Handelsstraßen gelegen, der Goldenen Straße in Ost-West-Richtung und der Magdeburger Straße von Süden nach Norden, entwickelte sich Weiden in der Oberpfalz schon bald als Handels- und Umschlagplatz. Im Jahr 1531 hatte Weiden bereits 2.200 Einwohner.

Zwei Stadtbrände, der Dreißigjährige Krieg und die Pest brachten der Stadt herbe Rückschläge, von denen sie sich erst am Ende des 18. Jahrhunderts erholte. Zwischen 1634 und 1635 und wiederum von 1648 bis 1650 war Weiden von schwedischen Truppen besetzt, zuletzt unter dem Heerführer Königsmarck. Ab 1714 gehörte der Ort vollständig zum Herzogtum Pfalz-Sulzbach, 1777 kam Weiden zu Kurbayern. Der eigentliche Aufschwung der Stadt begann 1863, als Weiden an das Eisenbahnnetz angeschlossen wurde (Initiator war Gustav von Schlör). Mit der Ansiedlung bedeutender Glas- und Porzellanbetriebe wuchs die Einwohnerzahl bis zur Jahrhundertwende auf knapp 10.000 Einwohner.

Am 1. Januar 1919 wurde die Stadt kreisfrei.

Während des Zweiten Weltkriegs befand sich neben einer Kaserne der Wehrmacht im Westen der Stadt das Kriegsgefangenen- und Straflager Stalag XIII B. Die zwischen 1940 und 1945 ums Leben gekommenen französischen und sowjetischen Kriegsgefangenen und Zwangsarbeiter wurden in eine Grabanlage auf dem Stadtfriedhof an der Gabelsbergerstraße umgebettet.

Zum Ende des Zweiten Weltkrieges, am 5. April 1945 wurde Weiden wieder von Tieffliegern angegriffen. 15 Flugzeuge bombardierten das Gebiet zwischen Wasserwerk und Friedhof mit 51 Spreng- und über 1000 Brandbomben. Am 16. April 1945 nahmen amerikanische Flieger den Bahnhof unter Beschuss, dabei explodierte ein Gü-

terzug mit hochexplosivem Sprengstoff. 60 Menschen kamen damals ums Leben. In der Nacht vom 22. April 1945 zog sich die Wehrmacht aus Weiden zurück, damit war der Krieg für die Stadt zu Ende.

Zwischen 1945 und 1955 stieg die Einwohnerzahl durch den Zuzug von Flüchtlingen und Heimatvertriebenen auf über 40.000. Weiden hat diesen Zuwachs gehalten, die Wirtschaftskraft und Infrastruktur ausgebaut. Seit den späten 1980er Jahren profitiert Weiden von der Wiedervereinigung und der Öffnung der Grenze zu Tschechien, durch die es aus seiner Randlage befreit wurde.

Heute leben im Oberzentrum Weiden in der Oberpfalz knapp 43.000 Menschen auf einer Fläche von gut 70 km<sup>2</sup>. Weiden war allerdings nie eine typische Industriestadt: So war im Jahr 2015 lediglich jeder Fünfte im produzierenden Bereich tätig, während über drei Viertel im Dienstleistungssektor beschäftigt waren. In den letzten zwei Jahrzehnten haben sich Industrie und Gewerbe stark gewandelt. So wurde die Monostruktur von Glas und Porzellan abgebaut und durch Unternehmen des Fahrzeugbaus, der Kunststoffbe- und -verarbeitung und der Mikroelektronik ergänzt. Unternehmen wie Bauscher, Seltmann und Nachtmann bilden aber auch heute noch einen Schwerpunkt im produzierenden Sektor.

Innerhalb der Region Oberpfalz-Nord nimmt die Stadt Weiden eine Vorrangstellung auf dem wirtschaftlichen Sektor ein. Das Bruttoinlandsprodukt je Einwohner betrug zur Jahrtausendwende 39.896 Euro, im Jahr 2013 schon 50.467 Euro (Quelle: Landesamt für Statistik in Bayern). Dies entspricht einem Zuwachs von über 26,5 %. Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten, alle Schultypen und gute Einkaufsmöglichkeiten wirken sich auch auf das Einzugsgebiet von mehr als 300.000 Menschen aus. Weiden ist der kulturelle und wirtschaftliche Mittelpunkt der nördlichen Oberpfalz.

Weiden ist laut Landesentwicklungsprogramm Bayern Oberzentrum und das Handels- und Dienstleistungszentrum der Region Oberpfalz-Nord. Bekannt sind das Versandhaus Witt Weiden, die Firma Hotelporzellan Bauscher Weiden sowie der Porzellanhersteller Seltmann Weiden. Weiden ist auch Sitz der Firma Auto-Teile-Unger (ATU) sowie zweier überregionaler Großbäckereien. Die Deutsche Post AG hat in Weiden die Zentrale der Postphilatelie für den Versand von Sammlerbriefmarken.

## **Sehenswürdigkeiten**

Der Marktplatz erstreckt sich zwischen dem Oberen und dem Unteren Tor. Dazwischen liegt das Alte Rathaus. Der Obere Markt mit seinen Giebelhäusern aus der Zeit nach 1540 erstreckt sich zwischen dem Oberen Tor und dem Alten Rathaus. Zwischen dem Alten Rathaus und dem Unteren Tor befindet sich der Untere Markt, der als Standort der vier großen Jahrmärkte, die schon seit 1396 überliefert sind, und des Mittwoch und Samstag stattfindenden Wochenmarkts dient. Viele Bürgerhäuser

tragen Stilmerkmale der Renaissance. Hier spielt sich während der warmen Jahreszeit das gesellschaftliche Leben, das insbesondere durch die Studenten geprägt wird, auf den zahllosen Freisitzen der Lokale statt.



Das Alte Rathaus wurde vom Baumeister Hans Nopl, dem Zimmermeister Hans Stieber und dem Steinmetz Andreas Falk von 1539 bis 1545 erbaut. 1914 bis 1917 wurde es umgebaut. Das Glockenspiel erhielt die Stadt im Jahr 1983 als Geschenk. Im Erdgeschoss des Rathauses wurden seit 1981 wie in früheren Zeiten wieder Ladengeschäfte eingerichtet. Die Balkendecke im großen Sitzungssaal ist eine gute handwerkliche Arbeit des 16. Jahrhunderts. Hier werden wir durch Oberbürgermeister Seggewiß am 16. Mai 2019 empfangen. Das Alte Rathaus war früher nicht nur Verwaltungsgebäude,

sondern auch Mittelpunkt des gesellschaftlichen Lebens der Stadt. Dort fanden viele Theater- und Tanzveranstaltungen statt. Heute wird hier einmal jährlich eine Stadtratsitzung abgehalten. Auch Trauungen und besondere Empfänge finden in diesem historischen Gebäude statt.



Durch das Obere Tor betritt man die Altstadt. Dieses Tor besaß bis 1840 eine halbkreisförmige Vormauer, das Rondell, mit zwei Rundtürmen. Zur Straßenerweiterung wurde das Tor mit Doppelwalmdach 1911 abgerissen und in vereinfachter Form wieder errichtet. Links vom Tor beginnt der mächtige Bau des Vesten Hauses, Amtssitz der Herrschaft des Gemeinschaftsamtes Parkstein-Weiden. Pfalzgraf Friedrich von Parkstein bewohnte das Veste Haus von 1585 bis 1593 als Residenz; seine beiden Schwägerinnen, die Fürstinnen von Liegnitz, sind in der evangelisch-lutherischen Pfarrkirche St. Michael begraben.

Die evangelische Stadtpfarrkirche St. Michael erscheint heute als Barockkirche. Als im Jahr 1396 die um 1280 erbaute frühgotische Vorgängerkirche einem Stadtbrand



zum Opfer fiel und abgerissen werden musste, errichtete man bis zum Jahr 1448 eine dreischiffige gotische Kirche, deren Seitenschiffe inmitten des bisherigen Friedhofes erbaut wurden. Nach den Stadtbränden 1536 und 1540 wurde die Kirche 1561 wieder eingewölbt und wohl bei der Rekatholisierung 1627 barockisiert. Zwischen 1653 und 1900 wurde die Michaeliskirche von beiden Konfessionen simultan genutzt. Die Kanzel wurde 1787 geschaffen und trägt den Erzengel Michael. Die Kirchenstühle sind mit reichen Rokocoschnitzereien versehen. Eine Anzahl bemerkenswerter Grabsteine erinnert an bedeutende Weidener. Das Altarblatt Christi Geburt ist ein Werk des Sulzbacher Hofmalers Johann Karl. Max Regers große Orgelwerke hatten um die Jahrhundertwende Uraufführung in der Michaeliskirche. Im Jahr 2000 entschloss

sich die Kirchengemeinde, die Walcker-Orgel aus dem Jahr 1967 (41 Register) durch einen Neubau zu ersetzen. Die neue deutsch-romantische Orgel mit 53 Registern, von der Firma Weimbs in Hellenthal gebaut, wurde am 4. März 2007 im Rahmen eines Festgottesdienstes ihrer Bestimmung übergeben.

Das Kulturzentrum Hans Bauer im alten Schulhaus beherbergt das Stadtmuseum, das Stadtarchiv, die Max-Reger-Zimmer, die Städtische Galerie und das Tachauer Heimatmuseum mit Erinnerungsstücken des Patenkreises und der Stadt Tachau in Böhmen. Das Gebäude wurde 1529 als Getreidekasten von den Weidener Tuchmachern erbaut. Der Stadtbrand zerstörte 1536 das Haus bis auf die Grundmauern. Nach dem Neubau 1565 wurden die Lateinschule und die Deutsche Schule dort untergebracht. Daher rührt auch die traditionelle Bezeichnung Altes Schulhaus. Das Gebäude wurde von 1975 bis 1979 grundlegend restauriert.



Durch das Untere Tor und das Vortor – nach dem Beschuss des Jahres 1635 in der heutigen Form entstanden – gelangt man zum Schlörplatz. Der Fußgängerdurchgang wurde 1955 nach der Beschädigung des Tores durch amerikanische Panzer geschaffen. Zurzeit ist das Untere Tor Sitz des lokalen Jugendverbandes Marianische Kongregation.

Beim Blick über den Stadtbach von der Kurt-Schumacher-Allee und vom Neuen Rathaus erkennt man die südwestliche Ecke der alten Stadtbefestigung mit Hauptmauer, Zwingermauer, Eckbastion und Schalenturm. Es lässt sich nicht ermitteln, wann Weiden erstmals befestigt wurde. Eine Urkunde aus dem Jahr 1347 überliefert die Anweisung Kaiser Karls IV., dass die Burggrafen von Nürnberg die

Festen Floß und Parkstein sowie den Markt Weiden bessern, bauen und befestigen sollten. Spätestens zu diesem Zeitpunkt erhielt Weiden seine erste Mauer, möglicherweise wurde aber auch eine bereits bestehende Stadtmauer erhöht und durch den Ausbau von Türmen verstärkt.

In der Bürgermeister-Prechtl-Straße befindet sich das letzte Wohnhaus der Familie Reger in Weiden vor ihrem Wegzug nach München im Jahr 1901. Der Komponist Max Reger (1873–1916) verlebte seine Jugendjahre in Weiden und schuf dort seine bekanntesten Orgelwerke.



Das Gustav-von-Schlör-Denkmal steht zwischen der Jubiläumseiche vom Jahr 1824, die zum 25-jährigen Regierungsjubiläum des Königs Max I. gepflanzt wurde, und der Friedenseiche vom Jahr 1871. Es erinnert an den letzten bayerischen Handelsminister Gustav von Schlör (1820–1883), der 1863 den Eisenbahnschluss Weidens erreichte und damit den wirtschaftlichen Aufschwung der Stadt begründete. Der Entwurf des Denkmals stammt von Architekt Carl Hocheder, München, die Marmorbüste von Bildhauer Theodor Haf.



In dem 1739 bis 1742 von dem Barockbaumeister Frater Philipp Muttone erbauten Waldsässener Kasten befindet sich seit 1990 das Internationale Keramikmuseum. Dort befinden sich eine ständige Ausstellung der Staatlichen Bayerischen Museen und Exponate aus der heimischen Porzellanindustrie. Auch die Regionalbibliothek ist in diesem Gebäude untergebracht.

Die katholische Stadtpfarrkirche St. Josef wurde in den Jahren 1900/1901 in nur 18 Monaten Bauzeit errichtet und ist der größte Kirchenbau des Bistums Regensburg seit dem Mittelalter.

Der Flurerturm ist der letzte Rest der alten Vorstadtmauer, die als äußere Stadtmauer 1575 die Stadterweiterungen in den Mauerring einschloss. Einst hatte diese Stadtmauer vier Tortürme und zwei Rundtürme (Rossturm und Flurerturm). Der Baumeister der Vorstadtmauer war Meister Reicholt. Als im Jahr 1634 die Stadt belagert wurde und man freies Schussfeld brauchte, wurde die Vorstadtmauer abgerissen. Der Flurerturm wurde als einziger Bestandteil 1694 wieder aufgebaut und hieß seitdem so, weil er die Dienstwohnung des städtischen Flurers war.



Am Eingang zum Max-Reger-Park steht die Nepomuk-Kapelle. Die Brückenskapelle St. Johannes Nepomuk wurde 1738/1756 aufgrund eines Gelöbnisses durch Feldmarschall Fellner von Feldeck errichtet. Die Sandsteinstatue des Heiligen Johann Nepomuk wurde vom Bildhauer Johann Franz Dult aus Nabburg geschaffen. Im Max-Reger-Park steht das 1957 von dem Weidener Bildhauer Josef Gollwitzer geschaffene Max-Reger-Denkmal, ein mächtiger Granitblock, Orgelpfeifen nachempfunden; der Komponist lebte mit seinen Eltern 1874 bis 1901 in Weiden. Dort befindet sich auch der Triton-Springbrunnen, 1953 von dem gleichen Künstler geschaffen. In den Sommermonaten finden im Max-Reger-Park die Weidener Sommerserenaden statt.



Als Hommage an den Komponisten und Organisten Max Reger entstand zwischen 1989 und 1991 das Kultur- und Kongresszentrum Max-Reger-Halle. Der Gustl-Lang-Saal mit einer Kapazität bis zu 900 Personen wurde nach dem ehemaligen bayerischen Wirtschaftsminister August Lang benannt, der Gustav-von-

Schlör-Saal für bis zu 360 Personen und Veranstaltungsort der Fachtagung 2019 des DVW, trägt den Namen des letzten bayerischen Handelsministers, dem Weiden den Anschluss an das Eisenbahnnetz und damit den Aufstieg zum Oberzentrum verdankt. Diese Halle ist auch das kulturelle Zentrum der Stadt.

## **Persönlichkeiten, die mit der Stadt verbunden sind**

- Gustav von Schlör (1820–1883) brachte die Eisenbahn nach Weiden und wurde 1878 zum Ehrenbürger ernannt
- Max Reger (1873–1916), Komponist und Organist, wuchs in Weiden auf
- Dieter Hildebrandt (1927–2013), Kabarettist, machte 1947 an der „Oberrealschule“ (dem heutigen Kepler-Gymnasium) Abitur
- Sandra Paretta (bürgerlicher Name: Irmgard Schneeberger; 1935–1994), Schriftstellerin, verbrachte die Jugendjahre in Weiden
- Thorsten Otto (\* 1964), Radiomoderator auf Bayern 1
- Matthias Matuschik (\* 1965), Radiomoderator auf Bayern 3
- Michael Dornheim (\* 1968) Volleyball-Nationalspieler
- Uli Grötsch (\* 1975), Politiker und Generalsekretär der SPD

Weiden freut sich auf Ihren Besuch.

Weitere Informationen über die Stadt Weiden und Unterkünfte erhalten Sie unter:  
[www.weiden-tourismus.info](http://www.weiden-tourismus.info)

Kurt Hillinger  
Vorsitzender Bezirksgruppe Niederbayern - Oberpfalz



## Tagungsprogramm

### Fachtagung „Vom Glück der Geodäten“ und 72. Mitgliederversammlung des DVW Bayern am 16. und 17. Mai 2019 in Weiden in der Oberpfalz

#### Donnerstag, 16. Mai 2019

18.00 Uhr      Altes Rathaus      Empfang der Stadt Weiden  
(Gäste werden von der Stadt Weiden  
gesondert eingeladen)

#### Freitag, 17. Mai 2019

im Gustav-von-Schlör-Saal der Max-Reger-Halle, Dr.-Pfleger-Str. 17 (1. OG)

Bis  
09.15 Uhr      **Anreise der Tagungsteilnehmer  
Kaffee und Gebäck im Foyer**

09.30 Uhr      **Eröffnung der Fachtagung „Vom Glück der Geodäten“**  
Dipl. Ing. Florian Socher  
Vorsitzender des DVW Bayern e.V.

**Grußwort**  
Kurt Seggewiß  
Oberbürgermeister der Stadt Weiden in der Oberpfalz

**Grußwort**  
Tobias Reiß  
Mitglied des Bayerischen Landtags

**Der neue Studiengang Geoinformatik und Landmanagement  
an der OTH – ein Erfolg für die Region**  
Prof. Dr. Andrea Klug  
Präsidentin der OTH Amberg-Weiden

**Glücksmomente in der geodätischen Wissenschaft –  
Objektives und Subjektives**

Prof. Dr.-Ing. Hansjörg Kutterer  
Karlsruher Institut für Technologie, Präsident des DVW e.V.

**Die Vermessung von Glück und Pech**

Prof. Dr. Christian Hesse, Ph. D.  
Universität Stuttgart

Moderation:

Dipl. Ing. Huberta Bock  
stv. Vorsitzende des DVW Bayern e.V.

12.00 Uhr **Mittagspause** im Restaurant in der Max-Reger-Halle

Das Mittagsbuffet ist für alle Tagungsteilnehmer in der Anmeldegebühr in Höhe von 10 € bereits enthalten.

13.15 Uhr  
bis  
14.45 Uhr

**72. Ordentliche Mitgliederversammlung**

Tagesordnung siehe Einladung auf den folgenden Seiten

**Rahmenprogramm**

**Donnerstag, 16. Mai 2019**

17.00 Uhr

**Stadtführung**

(Anmeldung erforderlich)  
Treffpunkt: Altes Rathaus

19.15 Uhr

**Gemütliches Beisammensein im Bräuwirt**

(Anmeldung erwünscht)

**Freitag, 17. Mai 2019**

15.00 Uhr

**Exkursionen**

Exkursion 1:

**Innenentwicklung und Ortskernrevitalisierung  
am Beispiel Waldthurn**

Exkursion 2:

**Kontinentale Tiefbohranlage Windischeschenbach**

Treffpunkt: jeweils am Zentralparkplatz am Neuen Rathaus

Für die Exkursionen ist eine Anmeldung erforderlich. Die Exkursionen haben eine Dauer von 1½ bis 2 Stunden. Die Eintritts- und Führungsgebühren werden vom DVW Bayern getragen. Bitte beachten Sie, dass die Teilnehmerzahl bei den Exkursionen begrenzt ist. Über die Teilnahme entscheidet der zeitliche Eingang der Anmeldungen.

**Allgemeine Hinweise**

1. Fachtagung und Mitgliederversammlung finden im Gustav-von-Schlör-Saal im 1. OG der Max-Reger-Halle statt.
2. Wir empfehlen eine Anreise mit der Bahn. Der Bahnhof ist von der Max-Reger-Halle bzw. vom Hotel Amedia nur ca. 7 Gehminuten entfernt. Wer mit dem Auto anreist, findet am Zentralen Großparkplatz am Neuen Rathaus ausreichend Parkmöglichkeiten. Fußweg von dort zur Halle ca. 4 Minuten.
3. Zur Teilnahme an der Fachtagung verwenden Sie bitte das Anmeldeformular im Folder oder nutzen Sie hierzu folgende Mailadresse: [dvw-bayern@ldbv.bayern.de](mailto:dvw-bayern@ldbv.bayern.de).
4. Bitte überweisen Sie die Teilnahmegebühr von 10 € unter Angabe Ihres Namens als Verwendungszweck direkt nach der Anmeldung auf das Konto des DVW Bayern (IBAN: DE04 7009 0500 0002 8660 30, BIC: GENODEF1S04)
5. Übernachtungsmöglichkeiten finden Sie unter:  
[www.weiden-tourismus.info](http://www.weiden-tourismus.info)  
[www.plazahotels.de/weiden-oberpfalz.html](http://www.plazahotels.de/weiden-oberpfalz.html)  
[www.hotelpostweiden.de/](http://www.hotelpostweiden.de/)  
[www.altstadthotel-braeuwirt.de/](http://www.altstadthotel-braeuwirt.de/)  
[www.klassikhotel.de/](http://www.klassikhotel.de/)

## *Einladung zur 72. Ordentlichen Mitgliederversammlung des DVW Bayern e.V.*

Am 17. Mai 2019 um 13.15 Uhr in der Max-Reger-Halle in Weiden i.d.Opf., Gustav-von-Schlör-Saal, 1. Stock

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht des Vorsitzenden
2. Ehrung langjähriger Mitglieder
3. Bericht des Schatzmeisters
4. Bericht der Rechnungsprüfer
5. Genehmigung der Jahresrechnung 2018 und Entlastung des Vorstandes
6. Beschlussfassung des Haushaltsplans 2019
7. Satzungsänderungen
8. Wahlen
- 8.1 Wahl des Schatzmeisters
- 8.2 Wahl des Nachwuchsreferenten
- 8.3 Wahl der Rechnungsprüfer
- 8.4 Wahl des Vorstandsrates
9. Vorstellung der Arbeitskreismitglieder
10. Ort der nächsten Mitgliederversammlung und Fachtagung
11. Anträge und Verschiedenes

Anmerkungen zur Tagesordnung:

### **Wahlen** (TOP 8)

Kandidatenvorschläge können jederzeit gegenüber dem Vorsitzen sowie in der Mitgliederversammlung vorgebracht werden.

zu 8.1:

Der bisherige Schatzmeister **Josef Floßmann** hat sich bereit erklärt, für eine weitere Periode zu kandidieren.

zu 8.2:

Der bisherige Nachwuchsbeauftragte Steffen Kirchner steht für eine Wiederwahl nicht zur Verfügung. Für eine Kandidatur als Nachwuchsreferentin hat sich **Julia Geiger** bereit erklärt.

zu 8.3:

Die bisherigen Rechnungsprüfer Uta Kubaschek-Arz und Lothar Stache stehen für eine Wiederwahl nicht zur Verfügung. Die Vorstandschaft bittet um Kandidatenvorschläge.

## **Satzungsänderungen (TOP 7)**

Die Mitgliederversammlung des DVW e.V. hat am 20./21.04.2018 ein Konzept zur Stärkung der „Marke DVW“, das insbesondere auf die Steigerung der Außenwirkung und der Sichtbarkeit des DVW abzielt, beschlossen. Zur Nutzung von Synergien bei der Erfüllung der Vereinsziele ist es zweckmäßig, eine weitere Harmonisierung der Satzungen der Landesvereine anzustreben. Für den DVW Bayern als bereits sehr leistungsstarken Landesverein besteht kaum substantieller Anpassungsbedarf. Im Weiteren muss die Satzung des DVW Bayern auch den geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen, insbesondere des Datenschutzes, angepasst werden. Die Änderungen umfassen:

- Anpassung des satzungsgemäßen Vereinsnamens an den im Sprachgebrauch bereits üblichen Namen: „DVW Bayern e.V.“ mit dem Zusatz „- Gesellschaft für Geodäsie, Geoinformation und Landmanagement“
- Erweiterung der Vereinsaufgaben um den gegenseitigen Austausch der Mitglieder untereinander und die Information der Mitglieder
- Durchgängige Bezeichnung als „Bezirksgruppenvorsitzende“ (bisher war zusätzlich die Bezeichnung „Bezirksgruppenleiter“ in der Satzung enthalten)
- Definition der Mitgliedsart „Ordentliche Mitglieder in Ausbildung“ (bisher zwar praktiziert, aber nicht in der Satzung enthalten)
- Umbenennung des Nachwuchsbeauftragten in „Nachwuchsreferent“ und des Medienreferenten in "Öffentlichkeitsreferent"
- Aufnahme umfassender Regelungen zum Datenschutz

Darüber hinausgehende Änderungen sind rein redaktioneller Art.

Die Vorstandschaft schlägt der Mitgliederversammlung die Annahme des folgenden Satzungsentwurfs vor. Materielle Änderungen gegenüber der aktuell gültigen Satzung sind **fett** gedruckt, redaktionelle Änderungen sind nicht hervorgehoben:

## **„Satzung des DVW Bayern e. V. - Gesellschaft für Geodäsie, Geoinformation und Landmanagement**

Die in dieser Satzung verwendeten Funktions- und anderen personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen und Männer gleichermaßen.

### § 1

#### Name, Sitz und Geschäftsjahr des Vereins

- (1) Der Verein führt den Namen „DVW Bayern e. V.“. **Er kann durch den Zusatz “– Gesellschaft für Geodäsie, Geoinformation und Landmanagement“ ergänzt werden. Die Kurzform lautet „DVW Bayern“.**
- (2) Der Sitz des Vereins und der Gerichtsstand ist München.
- (3) Der Verein ist im Vereinsregister beim Amtsgericht München eingetragen.
- (4) Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
- (5) Der Verein richtet eine Geschäftsstelle ein, die **nicht am Sitz des Vereins unterhalten werden muss.**

### § 2

#### Zweck

- (1) Der Zweck des Vereins ist es, Geodäsie, Geoinformation und Landmanagement in Wissenschaft, Forschung und Praxis – auch in der fachlichen Aus- und Fortbildung der Berufsangehörigen und des Berufsnachwuchses – zu fördern und in der Öffentlichkeit darzustellen.
- (2) Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie wirtschaftliche Zwecke. Die Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Der Verein fördert unmittelbar und ausschließlich steuerbegünstigte Zwecke i.S. des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Die Mitglieder des Vereins erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch besondere Vergütungen begünstigt werden.

### § 3

#### Aufgaben

Der Vereinszweck wird insbesondere verwirklicht durch

- die Durchführung von Fachveranstaltungen,
- **den gegenseitigen Austausch seiner Mitglieder untereinander,**
- **die regelmäßige Information der Mitglieder über den Vereinszweck dienende**

### **Veranstaltungen und Neuigkeiten, insbesondere auch durch elektronische Dienste,**

- die Unterhaltung einer Bücherei,
- die Zusammenarbeit mit technischen und wissenschaftlichen Vereinigungen, Hochschulen und Instituten sowie ähnlichen Einrichtungen des In- und Auslandes,
- die Zusammenarbeit mit anderen Stellen und Organisationen, die mit der Geodäsie, der Geoinformation und dem Landmanagement in Beziehung stehen,
- die Mitgliedschaft im DVW e.V. - Gesellschaft für Geodäsie, Geoinformation und Landmanagement mit dem Sitz in Marburg/Lahn,
- die Herausgabe einer Vereinszeitschrift,
- den Bezug der Zeitschrift **zfv – Zeitschrift für Geodäsie, Geoinformation und Landmanagement** durch die Mitglieder des DVW Bayern.

#### § 4

#### Organisation

- (1) Der Verein gliedert sich in 6 Bezirksgruppen: Mittelfranken, Niederbayern-Oberpfalz, Oberbayern, Oberfranken, Schwaben und Unterfranken. Über die Einrichtung und Auflösung von Bezirksgruppen entscheidet die Mitgliederversammlung.
- (2) Die Mitglieder der Bezirksgruppen wählen ihren **Vorsitzenden** und dessen Stellvertreter für die Dauer von vier Jahren.
- (3) Die Bezirksgruppen regeln ihre Angelegenheiten in eigener Zuständigkeit.

#### § 5

#### Mitgliedschaft

- (1) Der Verein hat ordentliche Mitglieder, **ordentliche Mitglieder in Ausbildung**, fördernde Mitglieder und Ehrenmitglieder. **Weitere Mitgliedsarten können nicht neu begründet werden. Bestehende weitere Mitgliedsarten genießen Bestandschutz.**
- (2) Ordentliche Mitglieder können alle auf den Gebieten der Geodäsie, der Geoinformation und des Landmanagements beruflich tätig oder daran interessierten natürliche Personen sein.
- (3) **Ordentliche Mitglieder in Ausbildung können natürliche Personen sein, die eine Ausbildung auf dem Gebiet der Geodäsie, Geoinformation und des Landmanagements durchlaufen (insbesondere Auszubildende, Studierende, Anwärter, Referendare, Praktikanten).**
- (4) Fördernde Mitglieder können natürliche Personen oder alle juristischen Personen des öffentlichen und privaten Rechts sein, soweit diese Organisationen eine Satzung haben, die nicht im Widerspruch zu den Satzungen des Vereins und zur Satzung des DVW e.V. stehen.

- (5) *Zu Ehrenmitgliedern können Personen ernannt werden, die sich auf fachlichem Gebiet oder um den DVW e.V. besondere Verdienste erworben haben.*
- (6) *Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand.*
- (7) *Die Mitgliedschaft endet durch Kündigung, Ausschluss oder Tod. Die Mitgliedschaft kann mit einer Frist von drei Monaten zum Schluss eines jeden Geschäftsjahres gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.*
- (8) *Ein Mitglied kann ausgeschlossen werden, wenn es durch sein Verhalten das Ansehen des DVW Bayern schädigt oder mit seinen Beiträgen länger als ein Jahr im Rückstand geblieben ist. Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand. Vor dem Ausschluss ist dem Betroffenen Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Die Berufung an die Mitgliederversammlung ist zulässig.*

## § 6

### Organe des Vereins

*Organe des Vereins sind:*

- a) *die Mitgliederversammlung,*
- b) *der Vorstand,*
- c) *der Vorstandsrat,*
- d) *die Rechnungsprüfer.*

## § 7

### Mitgliederversammlung

- (1) *Der Mitgliederversammlung obliegt:*
  - a) *die Wahl des Vorstands,*
  - b) *die Beschlussfassung über den Haushaltsplan, die Genehmigung der Jahresrechnung und die Entlastung des Vorstands,*
  - c) *die Wahl der Schriftleiter der Vereinszeitschrift auf Vorschlag des Vorstands,*
  - d) *die Wahl der weiteren Mitglieder des Vorstandsrates auf Vorschlag des Vorstands,*
  - e) *die Wahl der Rechnungsprüfer,*
  - f) *die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft des DVW Bayern,*
  - g) *die Festsetzung des **Mitgliedsbeitrags**,*
  - h) *die Entscheidung über Berufungen gegen den Ausschluss von Mitgliedern,*
  - i) *die Beschlussfassung über Anträge auf Änderung der Satzung oder Auflösung des Vereins,*
  - j) *die Einrichtung und Auflösung von Bezirksgruppen.*
- (2) *Die Mitgliederversammlung tritt alljährlich zusammen. Sie ist mindestens vier Wochen vorher durch den Vorsitzenden schriftlich einzuberufen oder in der Vereinszeitschrift des DVW Bayern bekannt zu geben. Die Tagesordnung ist Bestandteil der*



*Bekanntmachung. Vorgesehene Satzungs- und Beitragsänderungen sind mit der Tagesordnung im Wortlaut mitzuteilen. Anträge zur Tagesordnung müssen spätestens zwei Wochen vor dem Versammlungstermin dem Vorsitzenden schriftlich mitgeteilt werden. In Ausnahmefällen können verspätet oder während der Mitgliederversammlung gestellte Anträge im Einverständnis mit der Mitgliederversammlung beraten und beschlossen werden.*

- (3) Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist auf Beschluss des Vorstands oder auf schriftlichen Antrag von mindestens einem Viertel aller Mitglieder durch den Vorsitzenden einzuberufen.*
- (4) Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig. Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Dies gilt nicht für Beschlüsse nach § 12 Abs. 1 dieser Satzung.*
- (5) Über die Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift zu führen, die vom Versammlungsleiter und dem Schriftführer zu unterzeichnen ist. Beschlüsse sind wörtlich in die Niederschrift aufzunehmen; sie sind in einem vom Vorsitzenden genehmigten Auszug aus der Niederschrift den Mitgliedern bekannt zu geben.*

## § 8

### Vorstand

- (1) Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden, dem Schriftführer und dem Schatzmeister. Der Vorstand kann um den **Nachwuchsreferenten** und den **Öffentlichkeitsreferenten** erweitert werden. Der Vorstand besteht aus mindestens 4, maximal 6 Mitgliedern. Sie bilden den Vorstand im Sinne des § 26 BGB.*
- (2) Zwei Mitglieder des Vorstands, darunter der Vorsitzende oder sein Stellvertreter, vertreten gemeinsam den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Bei Abstimmungen üben diese Vertreter ihr Stimmrecht einheitlich aus; im Zweifel entscheidet der Vorsitzende.*
- (3) Die Mitglieder des Vorstands werden für die Dauer von vier Jahren gewählt. Dabei soll die Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden und des Schriftführers jeweils zwei Jahre nach der Wahl des Vorsitzenden, des Schatzmeisters, des Nachwuchsbeauftragten und des Medienreferenten erfolgen. Die Amtszeiten beginnen mit dem der Wahl folgenden Geschäftsjahr. Scheidet ein Mitglied des Vorstands vorzeitig aus, so ist bei der nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung eine Ergänzungswahl vorzunehmen.*
- (4) Der Vorstand wird bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben durch die Geschäftsstelle des Vereins unterstützt.*

§ 9  
Vorstandsrat

- (1) *Die Aufgaben des Vorstandsrates sind*
  - (a) *die Beratung fachlicher Ziele und Programme,*
  - (b) *die Beratung bei personellen Angelegenheiten des Vereins,*
  - (c) *die Mitwirkung bei Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen.*
- (2) *Der Vorstandsrat besteht aus dem Vorstand, den Vorsitzenden der Bezirksgruppen und den zwei Schriftleitern der Vereinszeitschrift. In den Vorstandsrat können bis zu 12 weitere ordentliche Mitglieder für die Dauer von jeweils vier Jahren gewählt werden. Die Wahlperiode soll mit der Wahlperiode des Vorsitzenden übereinstimmen.*

§ 10  
Rechnungsprüfer

- (1) *Zur ständigen Kontrolle der Vermögensverwaltung sowie der Rechnungen und der Kassenführung des Vereins werden von der Mitgliederversammlung zwei Rechnungsprüfer aus den Mitgliedern des Vereins jeweils auf vier Jahre gewählt.*
- (2) *Die Rechnungsprüfer berichten der Mitgliederversammlung.*

§ 11  
Mitgliedsbeiträge

- (1) *Die ordentlichen Mitglieder, **ordentlichen Mitglieder in Ausbildung** und fördernden Mitglieder entrichten zu Beginn eines jeden Geschäftsjahres den von der Mitgliederversammlung festgesetzten Beitrag.*
- (2) *Ehrenmitglieder sind von der Verpflichtung zur Beitragszahlung befreit.*
- (3) **Der Vorstand ist ermächtigt, bestimmten Mitgliedern mit besonderen Leistungen im Einvernehmen mit dem DVW e.V. Beitragsbefreiung zu gewähren.**
- (4) *Der Vorstand ist ermächtigt, bei begründeter Notlage Beitragsermäßigung oder Stundung zu gewähren.*
- (5) *Die Verpflichtung zur Zahlung rückständiger Beiträge erlischt nicht durch Kündigung oder Ausschluss.*

## § 12

### Satzungsänderung und Auflösen des Vereins

- (1) Satzungsänderungen und die Auflösung des Vereins können von der Mitgliederversammlung nur beschlossen werden, wenn in der Einladung darauf hingewiesen war und eine Mehrheit der anwesenden ordentlichen Mitglieder dafür stimmt.
- (2) Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins fällt die Bücherei an das Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, die sie unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu nutzen hat; das übrige Vereinsvermögen fällt zu gleichen Teilen zur unmittelbaren und ausschließlichen Verwendung für gemeinnützige (wissenschaftliche) Zwecke an
  - (a) die geodätischen Lehrstühle der Technischen Universität München,
  - (b) die **Hochschule für angewandte Wissenschaften München** zugunsten des Studiengangs **Angewandte Geodäsie und Geoinformation**,
  - (c) die **Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg – Schweinfurt** zugunsten des Studiengangs Vermessung und Geoinformatik.

## § 13

### Datenschutz

- (1) **Zur Wahrnehmung und Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der rechtlichen Vorschriften, insbesondere der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), sowie des Bundesdatenschutzgesetzes neue Fassung (BDSG) personenbezogene Daten der Mitglieder erhoben und verarbeitet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.**
- (2) **Den Organen des Vereins oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.**
- (3) **Der Verein gibt Daten der Mitglieder in Erfüllung seiner Aufgaben an andere Verbände und Organisationen weiter, um den Vereinszweck gem. § 2 erfüllen zu können. Insbesondere werden Daten an den DVW e.V. weitergegeben, um Einladungen zu Kongressen und Fachveranstaltungen sowie Publikationen an die Mitglieder zu versenden zu können. Zu diesem Zweck haben Verantwortliche des DVW e.V. Zugang zum EDV-System für die Mitgliederverwaltung. Für die Verantwortlichen beim DVW e.V. gelten die Auflagen entsprechend Absatz (2).**
- (4) **Der Vorstand gibt Ehrungen und Jubiläen (insbesondere Geburtstage und Mitgliedschaften) der Mitglieder in der Vereinszeitschrift bekannt. Im Internet werden Kontaktangaben zu Funktionsträgern des Vereins aufgeführt. Das**

**einzelne Mitglied kann gegenüber dem Vorsitzenden jederzeit einer solchen Bekanntgabe oder Veröffentlichung seiner Daten widersprechen. In diesem Fall unterbleibt in Bezug auf dieses Mitglied eine weitere Bekanntgabe oder Veröffentlichung.**

- (5) Jedes Mitglied hat im Rahmen der rechtlichen Vorschriften, insbesondere der DSGVO und des BDSG, das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung, Einschränkung, Widerspruch und Übertragbarkeit seiner Daten.**
- (6) Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden personenbezogene Daten gelöscht, sobald ihre Kenntnis nicht mehr erforderlich ist. Daten, die einer gesetzlichen oder satzungsmäßigen Aufbewahrungspflicht unterliegen, werden für die weitere Verwendung gesperrt und nach Ablauf der Aufbewahrungspflicht entsprechend Satz 1 gelöscht.**

*Die Satzung ist gültig seit 1.1.2002, geändert zum 1.1.2004, 1.1.2016 und 1.1.2020.“*

Durch die noch andauernde Abstimmung mit den anderen DVW-Landesvereinen und die noch ausstehende rechtliche Prüfung können sich bis zur Mitgliederversammlung noch Änderungen im Entwurf ergeben. **III**